

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	09.03.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	20.04.2015	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises in den Schulkonferenzen bei der Wahl eines Schulleiters bzw. einer Schulleiterin</b>
---------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Als stimmberechtigtes Mitglied zur Wahl eines Schulleiters bzw. einer Schulleiterin in den Schulkonferenzen der kreiseigenen Schulen wird der Leiter des Amtes für Schule und Bildungskordinierung, Kreisverwaltungsdirektor Johann Clasen, benannt.
2. Als weitere – nicht stimmberechtigte – Mitglieder in den Schulkonferenzen der kreiseigenen Schulen werden benannt:
  1. .... Vertreter/in .....
  2. .... Vertreter/in .....
  3. .... Vertreter/in .....

**Vorbemerkungen:**

Gemäß § 61 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) wird der Schulleiter bzw. die Schulleiterin durch die Schulkonferenz gewählt. Der Schulträger wird in der Schulkonferenz bei der Schulleiterwahl durch **ein stimmberechtigtes Mitglied** vertreten. Darüber hinaus ist die beratende Teilnahme von **bis zu drei weiteren Vertretern/Vertreterinnen** des Schulträgers möglich, die nicht der Schule angehören dürfen.

<b>Erläuterungen:</b>
-----------------------

Die rechtlichen Bestimmungen stellen es dem Schulträger frei, eine/n Vertreter/in der Verwaltung oder eine/n Vertreter/in der Politik als stimmberechtigtes Mitglied in die Schulkonferenz zu entsenden. Der Kreisausschuss entscheidet auf Vorschlag des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung über den stimmberechtigten Vertreter und die weiteren Vertreter des Schulträgers in der Schulkonferenz bei der Schulleiterwahl.

Der Kreisausschuss hatte sich 2010 auf Vorschlag des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung dafür entschieden, den Leiter des Amtes für Schule und Bildungs koordinierung aufgrund seiner Fachkenntnisse in schulischen Angelegenheiten und seiner Erfahrungen als Beobachter (Jurymitglied) in den von „Schulmanagement NRW“ (Landeszentrum für Schulleitungsqualifizierung) organisierten Schulleitungs feststellungsverfahren als stimmberechtigten Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Schulkonferenzen der kreiseigenen Schulen zu entsenden.

Darüber hinaus wurden 2010 für die vorige Kommunalwahlperiode die folgenden Kreistagsmitglieder als nicht stimmberechtigte Mitglieder in den Schulkonferenzen benannt:

Abg. Heidi Rackwitz-Zimmermann (CDU)	Vertreter	Abg. Michael Solf (CDU)
Abg. Veronika Herchenbach-Herweg (SPD)	Vertreterin	Abg. Renate Frohnhöfer (FDP)
Abg. Edgar Hauer (Grüne)	Vertreterin	Abg. Claudia Owczarczak (fraktionslos)

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 09.03.2015

Im Auftrag